

Der Handwerkskammerbeitrag und der Ausbildungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2017 wurden durch Beschluss der Vollversammlung vom 9. November 2016 wie folgt festgesetzt:

Der Handwerkskammerbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag (§ 3 Abs. 1 der Beitragsordnung)

1) der Grundbeitrag beträgt:

Staffel

- 1. 120,50 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 bis 8.000,00 EUR
- 2. 180,74 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 8.000,01 EUR - 19.000,00 EUR
- 3. 361,49 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 über 19.000,00 EUR
- 4. 555,00 EUR
 - a) Juristische Personen (auch ausländischen Rechts)
 - b) Personengesellschaften, bei denen mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist (auch ausländischen Rechts)

2) der Zusatzbeitrag beträgt:

- 1,12 % vom Ertrag / Gewinn 2014 unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 19.000,00 EUR
- Bei gemischt-gewerblichen Betrieben wird der Freibetrag vom Gesamtertrag/ -gewinn abgesetzt
- Bei den unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften wird kein Freibetrag berücksichtigt.

3) der Ausbildungsbeitrag:

Zur anteiligen Finanzierung der Kosten der überbetrieblichen Unterweisungen für Lehrlinge (Auszubildende) in Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Aachen ist von allen eingetragenen Betrieben, für deren Gewerke Ausbildungsverordnungen existieren, ein Ausbildungsbeitrag zu erheben, der gleichzeitig mit dem Handwerkskammerbeitrag erhoben wird.

Ausgenommen von der Erhebung des Ausbildungsbeitrages sind die Gewerke mit einer tarifvertraglich oder gesetzlich geregelten Finanzierung der überbetrieblichen Unterweisung. Der Ausbildungsbeitrag deckt die Kosten der beschlossenen bzw. angeordneten überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ab.

3.a Für das Jahr 2017 setzt sich der Ausbildungsbeitrag zusammen aus einem einheitlichen Sockelbeitrag in Höhe von: 66,30 EUR je Betrieb

3.b und einem Ausbildungszusatzbeitrag in Höhe von:

Staffel

- 1. 0,00 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2014 bis 18.410,00 EUR
- 2. 104,50 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2014 18.410,01 EUR - 20.450,00 EUR
- 3. 150,13 EUR für Betriebe - außer die unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften - mit einem Ertrag / Gewinn 2014 20.450,01 EUR - 22.500,00 EUR
- 4. 150,13 EUR für alle unter Punkt 1. (Grundbeitrag), Staffel 4, genannten Gesellschaften mit einem Ertrag / Gewinn 2014 bis 22.500,00 EUR
- 5. 192,14 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 22.500,01 EUR - 24.540,00 EUR
- 6. 234,19 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 24.540,01 EUR - 28.630,00 EUR
- 7. 259,45 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 28.630,01 EUR - 69.540,00 EUR
- 8. 350,00 EUR für Betriebe mit einem Ertrag / Gewinn 2014 über 69.540,00 EUR

3.c Der Ausbildungsbeitrag (Sockel- und Ausbildungszusatzbeitrag) erhöht sich in nachstehenden Handwerken um folgende Prozentsätze:

Staffel		Staffel	
9.	Friseure, Kälteanlagenbauer	10 %	13. Elektrotechniker, Landmaschinenmechaniker
10.	Hörgeräteakustiker	30 %	14. Installateur und Heizungsbauer
11.	Bäcker, Maler und Lackierer	40 %	15. Karosserie und Fahrzeugbauer
12.	Tischler	100 %	16. Klempner
			17. Behälter- und Apparatebauer, Büchsenmacher, Feinwerkmechaniker, Kraftfahrzeugtechniker, Metallbauer, Schneidwerkzeugmechaniker

Die Beiträge nach Staffel 1 und Staffel 4 des Grundbeitrages sowie Staffel 4 des Ausbildungszusatzbeitrages sind auch bei einem ausgewiesenen Verlust aus Gewerbebetrieb zu zahlen - Mindestbeitrag -. Der Mindestbeitrag ist auch bei einer Beitragsteilung zu entrichten.

Der Handwerkskammerbeitrag und der Ausbildungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2017 wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass 107/IA1-31-02/01 (2017) vom 30. November 2016 genehmigt.

Der Handwerkskammerbeitrag ist eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe.